LFK Die Medienanstalt für Baden-Württemberg

Hinweisblatt

Zur besseren Übersicht der wesentlichen Inhalte des Förderbescheides, möchten wir Sie ganz besonders auf folgende Sachverhalte hinweisen:

1. Der dem Förderantrag beigefügte Kosten- oder Finanzierungsplan ist verbindlich. D.h. sollten sich während der Projektlaufzeit Abweichungen zum Kostenplan abzeichnen, dann setzen Sie sich bitte unverzüglich mit der LFK in Verbindung, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

2. Der Förderbetrag muss angefordert werden. Bitte fordern Sie nur so viele Fördermittel an, wie Sie voraussichtlich in den nächsten drei Monaten verwenden.

3. Sollten Sie mehr Fördermittel angefordert haben, als verwendet wurden, da bspw. die Gesamtkosten des Projekts geringer ausfielen als geplant, müssen Sie mit einer Rückforderung des überzahlten Betrages rechnen.

4. Der genannte Bewilligungszeitraum bedeutet, dass nur die Ausgaben, die innerhalb des Bewilligungszeitraums getätigt werden, förderfähig sind. Alle Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraums sind nicht förderfähig und werden abgelehnt.

5. Sollten Reisekosten anfallen, beachten Sie bitte bei der Abrechnung die Höchstsätze des Landesreisekostengesetzes BW (aktuell: z.B. 0,30€/km oder max. 84,80 € für eine Hotelübernachtung), prüfen Sie bitte auch kritisch, ob eine Übernachtung erforderlich ist oder ob eine Hin und Rückreise am selben Tag zumutbar ist

6. Der Verwendungsnachweis ist spätestens sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraum der LFK vorzulegen und besteht aus einem
 a. zahlenmäßigen Nachweis; bitte machen Sie analog zum Kostenplan des Antrags ein Soll/Ist Vergleich und fügen Sie die entsprechend durchnummerierten Rechnungs- oder Zahlungsbelege hinzu
 b. Sachbericht, in dem die Verwendung der Fördermittel zu beschreiben ist und das mit Hilfe der Fördermittel erreichte Ziel des Projektes.

7. Bitte beachten Sie, wenn Sie im Förderverfahren Personaldaten angeben müssen, dass die für die Förderung nicht relevanten Daten (z.B. Steuer ID, Religionszugehörigkeit, Krankenkasse usw.) zu schwärzen sind.

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) · Reinsburgstraße 27 · 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 66991 - 0 · Fax: 0711 66991 - 11 · E-Mail: info@lfk.de · Internet: www.lfk.de